



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/ Chóšebuz

Vorlage zur Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung - öffentlich

Vorlagen Nr.: WL-01/19

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen in Cottbus/Chóšebuz (Wahl der Stadtverordnetenversammlung bzw. Wahl der Ortsbeiräte) vom 26.05.2019

Problembeschreibung:

Gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 26.05.2019 in Cottbus wurde durch zwei Wahlberechtigte beim Wahlleiter Einspruch erhoben.

Gemäß §§ 56 bzw. 57 sowie 90 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz obliegt die Wahlprüfung bzw. die Wahlprüfungsentscheidung der neu gewählten Vertretung (Stadtverordnetenversammlung).

Die Stellungnahme des Wahlleiters vom 14.08.2019 zu den Wahleinsprüchen liegt der Stadtverordnetenversammlung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Einwendungen des Einspruchsführers zu 1) gegen die Wahl des Ortsbeirates Saspow sind nicht begründet und werden zurückgewiesen.

Die Wahl ist gültig.

Die Einwendungen der Einspruchsführerin zu 2) gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung sind nicht begründet (Teil 1) bzw. unzulässig (Teil 2) und werden zurückgewiesen.

Die Wahl ist gültig.

Thomas Bergner
Wahlleiter